

**Vortrag**  
**Europäischer Datenschutztag 28.01.2001**  
**Rathaus Wiesbaden**

**Praxis-Erfahrungen aus Sicht der Jugendämter**

Als Sozialdezernent der Stadt Wiesbaden und als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages berichte ich Ihnen über die bunte Vielfalt der Erfahrungen, die wir sowohl in Wiesbaden als auch in Hessen mit diesem Gesetz haben.

Die hessischen Jugendämter haben ihre Praxis-Erfahrungen für den Zeitraum eines Jahres (01.07.2008 – 30.06.2009) systematisch beobachtet und ausgewertet. Nachdem das Gesetz am 01.01.2008 in Kraft trat, erreichte im Mai 2008 die erste Meldung unser Amt, in relevantem Umfang erhielten wir Meldungen ab dem 3. Quartal 2008. Offenbar wurde das erste halbe Jahr für die technischen und organisatorischen Realisierungsvoraussetzungen im Kindervorsorgezentrum, den Kinderarztpraxen sowie den Einwohnermeldestellen benötigt.

Lassen Sie mich Ihnen einige Zahlen nennen, damit Sie eine Vorstellung entwickeln können, wie sich das in den Jugendämtern dargestellt hat:

In Wiesbaden haben wir im Verlauf eines Jahres 527 Meldungen erhalten (Entwicklung je Quartal: 26, 105, 155, 241!!!).

63 Meldungen (12%) bezogen sich auf Familien, die nicht im Zuständigkeitsbereich Wiesbadens lebten. Nachdem wir das herausgefunden hatten (auch das verbraucht Personalressource) haben wir die restlichen 464 Meldungen überprüft.

In 57 Fällen (ca. 12 %) war die Familie aus unterschiedlichen Gründen bereits in Kontakt zum Jugendamt – im ganz überwiegenden Teil bezog sich die Meldung auf bisher unbekannte Familien.

In 309 von 464 Meldungen (65%) war die Vorsorgeuntersuchung – entgegen der Meldung – erfolgt, Nachweis wurde vorgelegt, bei einem Drittel davon in einem anderen Bundesland (Mainz).

Die fehlenden Untersuchungen erklärten sich dann durch eine Vielzahl von Faktoren, zu denen ich Ihnen einige Beispiele geben möchte:

- Das Kind war als Frühgeborenes noch in einer hessischen Kinderklinik, U-Untersuchungen werden für Frühgeborene grundsätzlich nicht durchgeführt, Kliniken sind nicht Bestandteil des Meldesystems, dort behandelnder Kinderarzt kannte die gesetzliche Verpflichtung und das Verfahren nicht,
- die Familie lebt seit Jahren berufsbedingt im Ausland, hat aber ihren ersten Wohnsitz in Wiesbaden behalten,
- die Familie ist zwischenzeitlich nach außerhalb Hessens verzogen, im anderen Bundesland keine Verpflichtung und Meldung,
- es handelte sich um eine Familie, bei der wir bereits wegen anderer Hinweise auf Kindeswohlgefährdung Maßnahmen initiiert hatten,

- es handelt sich um Kinder von US-Armeeangehörigen, die gar nicht in Wiesbaden gemeldet sind, aber über die Geburt in einem deutschen Krankenhaus (Trockenblutkärtchen) in das Überwachungssystem geraten. Sie unterliegen dem deutschen Krankenversicherungs- und Vorsorgesystem gar nicht, sondern erhalten Gesundheitshilfeleistungen über die US-Army.
- Die Familie (Migranten) war während des Zeitfensters der Vorsorgeuntersuchung zum längeren Sommerurlaub im Ausland, Untersuchung kann nicht nachgeholt werden,
- Tippfehler bei der Meldestelle (z. B. handelte es sich um einen 20jährigen – geb. 1988, statt eines Neugeborenen, geb. 2008, einmal wurde das Umzugsdatum einer allein stehenden alten Frau als Geburtsdatum eines Kindes erfasst, dass nicht existent ist).
- Die Familie findet Vorsorgeuntersuchungen nicht so wichtig, wusste nicht, dass sie verpflichtend sind, hat Termin verschwitzt ... (Kind war jeweils gesund – keine Probleme),
- Kind war bereits verstorben (einmal bereits seit 8 Monaten!) ausdrücklich ohne Vernachlässigungshintergrund (schwerstbehindertes Neugeborenes, plötzlicher Kindstod).

Ich muss nicht besonders betonen, dass insbesondere die letzte Konstellation, die in Hessen innerhalb des ausgewerteten Jahreszeitraums zigfach vorkam und auch in Wiesbaden 3mal, für die betroffenen Eltern eine unsagbare Zumutung darstellt. Sie bringt aber auch die überprüfenden Sozialarbeiter/innen in eine ausgesprochen unerfreuliche und belastende Situation.

Im Ergebnis sind wir in keinem einzigen Fall durch die Mitteilung über die versäumte Vorsorgeuntersuchung erstmals auf eine Familie/ein Kind aufmerksam geworden, bei der sich Hinweise auf Vernachlässigung/Misshandlung ergeben hätten!

Bei diesen Erfahrungen handelt es sich im Übrigen nicht vorrangig um Wiesbaden-spezifische Erfahrungen – über alle Jugendämter Hessens hinweg ist in ca. 75% der Meldungen, die Jugendämter erhalten, die Vorsorgeuntersuchung entgegen der Meldung korrekt durchgeführt worden.  
So viel zu den inhaltlichen Ergebnissen.

Ich möchte aber auch ein paar weitere Erfahrungen dessen, was die Sozialarbeiter/innen in den Jugendämtern erleben, hinzufügen:

- Eltern sehen sich schlecht informiert über die veränderte Gesetzeslage.
- Eltern sind extrem sauer und verärgert über unser Auftauchen: sie sehen sich zu Unrecht beschuldigt, sie empfinden die Beteiligung des Jugendamtes als Diskriminierung, sie betrachten sich als Objekt einer anonymen und fehlerhaften Verwaltungsmaschinerie.

- Eltern beschreiben glaubhaft, dass sie mehrfach vor unserem Auftauchen den Nachweis über die Untersuchung an das Kindervorsorgezentrum (KVZ) geschickt haben – wir erhalten darüber aber keine Information des KVZ.
- Eltern beschreiben glaubhaft, vor unserer Intervention kein Schreiben des KVZ erhalten zu haben.
- Die schriftliche Information von Großeltern an das KVZ, dass Eltern und Kind berufsbedingt im Ausland leben, wird nicht an uns weitergeleitet – stattdessen erhalten wir weitere Meldungen über versäumte Untersuchungen dieser Kindern.
- Kinderärzte lassen ihrem Unmut und ihrer Verärgerung über das Verfahren Eltern und Sozialarbeiter/innen gegenüber freien Lauf.
- Eine Kinderarztpraxis in Mainz mit zahlreichen Wiesbadener Kunden beschreibt, dass sie in Einzelfällen bis zu 4 x Nachweise an das KVZ verschickt habe, offenbar ohne dort zu einem Stopp der Meldungen an das Jugendamt zu führen.
- Mainzer Kinderärzte wären laut eigenen Aussagen notfalls dazu bereit, sich an dem hessischen Verfahren zu beteiligen, das sei weniger aufwändig als der ganze Ärger derzeit – die entsprechenden Verfahren würden aber nicht bereitgestellt.
- Und nicht zuletzt mit Blick auf das Thema der heutigen Tagung: Eltern problematisieren – nachvollziehbar – das Anlegen einer Akte im Jugendamt in den Fällen, in denen die Untersuchung korrekt erfolgt ist und die Meldung unzutreffender Weise erfolgte.

Arno Goßmann  
Sozialdezernent  
Landeshauptstadt Wiesbaden